



ANTI-KORRUPTIONS- RICHTLINIE

Rev. 1 – Datum 03/03/2023

Inhalt

1.	EINFÜHRUNG	3
1.1.	<i>PRÄAMBEL</i>	3
1.2.	<i>ANWENDUNGSBEREICH / EMPFÄNGER</i>	4
2.	REFERENZEN	4
2.1.	<i>ANTI-KORRUPTIONSGESETZE</i>	4
2.2.	<i>ZUSÄTZLICHE INTERNE RECHTLICHE HINWEISE</i>	6
2.3.	<i>AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN</i>	6
3.	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	7
4.	SENSIBLE BEREICHE	9
4.1.	<i>GESCHENKE UND BEWIRTUNGSKOSTEN</i>	9
4.2.	<i>SPONSORING</i>	10
4.3.	<i>POLITISCHE UNTERSTÜTZUNGEN</i>	11
4.4.	<i>SPENDEN</i>	11
4.5.	<i>BESCHLEUNIGUNGSZAHLUNGEN (“Schmiergeld”)</i>	12
4.6.	<i>BEZIEHUNGEN ZU ÖFFENTLICHEN BEDIENTETEN</i>	12
4.7.	<i>BEZIEHUNGEN ZU GESCHÄFTSPARTNERN</i>	13
4.7.1.	<i>LIEFERANTEN UND KUNDEN</i>	14
4.7.2.	<i>GESCHÄFTSPARTNER (AGENTEN, VERMITTLER, BERATER)</i>	15
4.8.	<i>PERSONALAUSWAHL UND EINSTELLUNGEN</i>	16
4.9.	<i>BUCHFÜHRUNG UND VERWALTUNG DER FINANZMITTEL</i>	17
5.	AUSBILDUNG UND INFORMATION	18
6.	BERICHTE	18
7.	UNTERSUCHUNGEN UND SANKTIONEN	19
8.	SCHLUSSERKLÄRUNGEN	20

1. EINFÜHRUNG

1.1. PRÄAMBEL

Die Bekämpfung der Korruption ist weltweit eine große Herausforderung. Korruption ist ein großes Hindernis für nachhaltige Entwicklung und Demokratie und hat auch erhebliche Auswirkungen auf den Privatsektor: Sie behindert das Wirtschaftswachstum, verzerrt den Wettbewerb zwischen Unternehmen und birgt ernsthafte rechtliche und Reputationsrisiken für Unternehmen.

Korruption ist auch für die Wirtschaft sehr kostspielig: Nach einer Schätzung der Weltbank, über die das Global Compact Network Italy berichtet, entstehen den Unternehmen in vielen Regionen der Welt durch korrupte Praktiken Kosten in Höhe von rund 10 %. Die Weltbank schätzt, dass sich die Korruption zu einem Wirtschaftszweig mit einem Wert von 1 Milliarde Dollar entwickelt hat¹.

Aus diesem Grund ergreifen die Unternehmen zunehmend Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung als Teil ihrer Corporate-Governance-Systeme (Unternehmenssteuerungssysteme), um ihren Ruf und die Interessen der Aktionäre zu schützen.

Die Cembre Gruppe hat ihre Geschäftstätigkeit stets unter Einhaltung der ethischen Grundsätze der Legalität, Ehrlichkeit, Transparenz, Unparteilichkeit und des Respekts ausgeübt, die die Grundlage seiner Unternehmenskultur bilden und im Ethikkodex des Konzerns verankert sind, der am 25. März 2008 im Rahmen des Organisationsmodells gemäß Gesetzesdekret 231/2001 verabschiedet wurde.

Die zunehmende internationale Bedeutung des Unternehmens und der Gruppe macht es notwendig, zusätzlich zu den bereits formalisierten Instrumenten der Unternehmensführung und -politik ein Instrument zu verabschieden, das die Grundsätze und Richtlinien festlegt, die bei der Ausübung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden sind, damit diese in Übereinstimmung mit den wichtigsten internationalen Vorschriften zur Vorbeugung und Ahndung von Bestechung von öffentlichen Amtsträgern und von Korruption unter Privatpersonen durchgeführt wird.

Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat der Cembre SpA beschlossen, dieses Dokument zur Ergänzung des Verhaltenskodex des Konzerns, die "Anti-Korruptions-Richtlinie" (im Folgenden auch "Richtlinie"), zu erstellen. Zweck der Richtlinie ist es, Referenzrichtlinien für die Korruptionsbekämpfung bereitzustellen und die Grundsätze und Regeln zu verbreiten, die zu befolgen sind, um korruptes Verhalten jeglicher Art innerhalb der Gruppe auszuschließen, sei es direkt oder indirekt, aktiv oder passiv.

¹ Siehe "La legge anticorruzione- volumel" von Jazzetti-Bove, ed. Giapeto 2015.

Im Jahr 2022 begann Cembre S.p.A. außerdem mit der Einführung eines Managementsystems zur Bekämpfung von Bestechung gemäß der Norm UNI ISO 37001:2016. Die vorliegende Richtlinie wurde daher inhaltlich und terminologisch an diese Gesetzgebung angepasst.

1.2. ANWENDUNGSBEREICH / EMPFÄNGER

Die erste Ausgabe der vorliegenden Richtlinie wurde durch Beschluss des Verwaltungsrats von Cembre S.p.A. am 11. November 2021 genehmigt. Spätere Änderungen und/oder Ergänzungen treten an dem Tag in Kraft, der im Gesetz oder in der Verordnung vorgesehen ist, oder durch Beschluss des Verwaltungsrats oder, im Notfall, durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats oder den Chief Executive Officer.

Die Richtlinie gilt für Führungskräfte, Mitarbeiter und Auftragnehmer der Cembre-Gruppe, Mitglieder der Leitungsorgane und alle Geschäftspartner, die im Rahmen ihrer Tätigkeit und innerhalb der Grenzen ihrer Verantwortung berufliche Beziehungen zu Unternehmen der Gruppe unterhalten (im Folgenden "Empfänger"). Die Empfänger werden in angemessener Weise über die Richtlinie informiert.

Die Einhaltung der in der Richtlinie enthaltenen Regeln ist als wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen der Mitarbeiter und Geschäftspartner der Cembre-Gruppe (Lieferanten, unabhängige Auftragnehmer, Berater, Handelspartner und Vertreter) zu betrachten.

Ab dem Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Richtlinie wird die Verpflichtung von Geschäftspartnern, die in beruflicher Beziehung zu den Unternehmen der Gruppe stehen, zur Einhaltung der Antikorruptionsgesetze in spezifischen Vertragsklauseln vorgesehen und auch in das Verfahren zur Auswahl und Qualifizierung potenzieller Partner, die an einer Zusammenarbeit mit der Cembre-Gruppe interessiert sind, einbezogen, wobei beispielsweise die Verabschiedung einer ähnlichen Richtlinie oder der Besitz spezifischer Zertifizierungen, wie ISO 37001, berücksichtigt wird.

Sollten die lokalen Vorschriften in einem der Länder, in denen die Gruppe tätig ist, restriktiver sein als diese Richtlinie, verpflichtet sich Cembre, diese strengeren Vorschriften einzuhalten.

2. REFERENZEN

2.1. ANTI-KORRUPTIONSGESETZE

Die Zahl der Länder, die Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung erlassen haben, die Bestechung (von eigenen Beamten, von Beamten anderer Länder, auf internationaler Ebene und zwischen Privatpersonen) verbieten und bestrafen, nimmt stetig zu.

Die Cembre-Gruppe übt ihre Geschäftstätigkeiten in verschiedenen Ländern und Rechtsordnungen aus und unterliegt daher zusammen mit ihren Mitarbeitern potenziell der Einhaltung der italienischen Vorschriften und der Vorschriften der Länder, in denen sie tätig ist oder in Zukunft tätig sein könnte (im Folgenden "Antikorruptionsgesetze"), einschließlich der Gesetze, mit denen internationale Übereinkommen ratifiziert wurden, wie zum Beispiel und nicht ausschließlich:

- das 1977 vom US-Kongress verabschiedete Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Ausland (Foreign Corrupt Practices Act);
- das OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im unternationalen Geschäftsverkehr von 1997 (dessen Durchführungsbestimmungen in Italien seit 2001 in vollem Umfang in Kraft sind);
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, das von der Generalversammlung am 31. Oktober 2003 angenommen und in Italien mit dem Gesetz Nr. 116 von 2009 ratifiziert wurde;
- Gesetzesdekret 231/2001 "Disciplina della responsabilità amministrativa delle società e degli enti" (Vorschriften über die verwaltungsrechtliche Haftung von Gesellschaften und Körperschaften);
- die spanische "Ley Organica" No 5 vom 22.Juni 2010;
- das Gesetz "Sapin II" in Frankreich (*LOI no 2016-1691 du 9 décembre 2016 relative to la transparence, à la lutte contre la corruption et à la modernization de la vie économique*);
- das "UK Bribery Act", das im Juli 2011 im Vereinigten Königreich in Kraft getreten ist .

Kurz gesagt, die Anti-Korrptionsgesetze:

- verbieten Zahlungen, die direkt oder indirekt an Amtsträger oder Privatpersonen geleistet werden, sowie Angebote oder Versprechen von Zahlungen oder anderen Vorteilen zum Zwecke der Bestechung, einschließlich Zahlungen an Personen, die wissen, dass diese Zahlungen an einen Amtsträger oder eine Privatperson weitergegeben werden;
- verlangen von den Unternehmen die Einrichtung und Führung von Büchern, Aufzeichnungen und Konten, die in angemessener Ausführlichkeit Transaktionen, Ausgaben (auch wenn sie aus buchhalterischer Sicht nicht "erheblich" sind), Erwerbe und Veräußerungen von Vermögenswerten genau und wahrheitsgetreu wiedergeben.

Die internationale Referenznorm für Organisationen, die dem Korruptionsrisiko wirksam vorbeugen und eine Kultur der Transparenz und Integrität fördern wollen, ist UNI ISO 37001:2016. Diese Norm

bildete die Grundlage für die Entwicklung des Managementsystems zur Korruptionsprävention bei Cembre.

2.2. ZUSÄTZLICHE INTERNE RECHTLICHE HINWEISE

- Ethik-Kodex der Cembre Gruppe;
- Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell der Cembre S.p.A. gemäß dem Gesetzesdekret Nr..231/2001, das für die Muttergesellschaft Cembre SpA gilt;
- Verwaltungs- und Buchhaltungskontrollmodell gemäß Gesetz 262/2005, das für die Muttergesellschaft Cembre S.p.A. und die entsprechenden Tochtergesellschaften gilt, wie im Modell selbst definiert;
- Unternehmenshandbuch (Integriertes Managementsystem), insbesondere das Verfahren 02.PR.08.08 "Bewertung des Korruptionsrisikos und Sorgfaltspflicht von Geschäftspartnern", das für die Muttergesellschaft Cembre SpA gilt, und das Verfahren 02.PR.08.07.2 "Management von Interessenkonflikten", das für alle Unternehmen der Cembre-Gruppe gilt;
- Whistleblowing-Verfahren;
- alle von den Unternehmen der Cembre-Gruppe angenommenen Verfahren, auch unter Einhaltung der lokal geltenden Vorschriften.

2.3. AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Verstöße gegen die Korruptionsbekämpfungsgesetze können den Ruf der Gruppe ernsthaft schädigen und zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Unternehmenstätigkeit führen, wie z. B. Geldstrafen, Verbot der Angebotsabgabe an öffentliche Einrichtungen, Einziehung der Gewinne aus der Straftat und Schadensersatzforderungen. Natürliche Personen, die in Bestechung verwickelt sind, können auch strafrechtliche Sanktionen, einschließlich Haftstrafen, erhalten.

Alle Zuwendungsempfänger sind für die Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich, jeder in seinem Zuständigkeitsbereich. Darüber hinaus sind Personen in Aufsichts- und Koordinierungspositionen dafür verantwortlich, die Einhaltung der Richtlinie bei ihren Mitarbeitern sicherzustellen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um mögliche Verstöße zu verhindern, zu erkennen und zu melden.

Alle Empfänger sind verpflichtet, diese Richtlinie, die unter <https://www.cembre.com> abrufbar ist, vollständig zu lesen und zu befolgen.

3. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Im Einklang mit dem Ethikkodex des Konzerns verbietet Cembre ausnahmslos Korruption.

Insbesondere verbietet Cembre:

- einem Amtsträger oder einer Privatperson direkt oder indirekt, auch über einen Mittelsmann, einen finanziellen Vorteil oder eine andere Leistung anzubieten, zu versprechen, zu gewähren, zu zahlen, zu erbitten oder jemanden zu ermächtigen, einen solchen Vorteil zu gewähren oder zu zahlen (aktive Korruption)
- Annahme eines Ersuchens oder einer Aufforderung von einer Gegenpartei oder Ermächtigung/Aufforderung zur direkten oder indirekten Annahme eines wirtschaftlichen Vorteils oder eines anderen Vorteils einer Gegenpartei, auch über einen Mittelsmann (passive Korruption)

wenn die Absicht dazu besteht:

- a) einen öffentlichen Bediensteten, auch über einen Mittelsmann, zur Ausübung eines öffentlichen Amtes zu überreden oder anzustiften oder ihn für die Ausübung eines solchen Amtes zu belohnen;
- b) Beeinflussung einer Amtshandlung (oder Unterlassung) eines öffentlichen Bediensteten oder einer Entscheidung unter Verletzung der Amtspflicht;
- c) eine Privatperson dazu zu bewegen, eine Handlung zu unterlassen oder vorzunehmen, die gegen die mit ihrem Amt verbundenen Pflichten oder die Treuepflicht verstößt, oder sie dafür zu belohnen;
- d) Erlangung oder Sicherung eines unzulässigen Vorteiles im Zusammenhang mit geschäftlichen Aktivitäten;
- e) gegen geltende Anti-Korruptionsgesetze verstoßen.

Zu den verbotenen Handlungen gehören das Angebot oder die Annahme eines wirtschaftlichen Vorteils oder eines anderen Vorteils im Zusammenhang mit geschäftlichen Aktivitäten durch Mitarbeiter von Cembre (direkte Korruption) oder durch Personen, die im Namen des Unternehmens handeln (indirekte Korruption), einschließlich der bloßen Aufforderung, die nicht zu einer tatsächlichen Bestechungshandlung führt.

Dieses Verbot beschränkt sich nicht nur auf Zahlungen, sondern umfasst beispielsweise auch Folgendes:

- Geschenke, Zuwendungen, Patenschaften und Spenden;

- Ausgaben für Bewirtung, Verpflegung und Beförderung durch Dritte;
 - Lieferungen, berufliche Aufträge, Beschäftigungs- oder Investitionsmöglichkeiten;
 - günstigere Handelsbedingungen;
 - Erleichterungszahlungen', wie in Absatz 4.5 definiert;
 - Hilfe oder Unterstützung für Familienangehörige;
 - Andere Vorteile oder Leistungen;
- für die Zwecke von Korruptionshandlungen.

Für die Zwecke dieser Richtlinie ist der Versuch ebenso bedeutsam wie die tatsächliche Ausführung einer Korruptionshandlung.

Neben der Einhaltung des Ethik-Kodex der Gruppe und des oben genannten Kodex gelten die folgenden allgemeinen Grundsätze, um ein angemessenes System der internen Kontrolle und des Risikomanagements zu gewährleisten:

- **Aufgabentrennung:** Die Durchführung der Unternehmenstätigkeiten muss auf dem Grundsatz der Aufgabentrennung beruhen, d. h. die Person, die einen Vorgang genehmigt, muss von der Person, die den Vorgang ausführt, und der Person, die ihn kontrolliert, verschieden sein.
- **Zuweisung von Befugnissen:** Die Vollmachts- und Zeichnungsbefugnisse müssen 1. mit den zugewiesenen organisatorischen und verwaltungstechnischen Zuständigkeiten übereinstimmen; 2. klar definiert und im Unternehmen bekannt sein.
- **Unparteilichkeit und Abwesenheit von Interessenkonflikten:** Jede Situation, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, muss unverzüglich gemeldet und, soweit möglich, vermieden werden.
- **Kenne deinen „Partner“:** Die Prozessverantwortlichen müssen im Rahmen ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten und unter Beachtung der Kriterien der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit Verfahren einführen, um die Zuverlässigkeit, den Ruf und die Eignung von Geschäftspartnern zu überprüfen, mit denen sie eine berufliche und geschäftliche Beziehung eingehen wollen.
- **Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Prozesse:** Jede Tätigkeit muss überprüfbar, dokumentiert und ordnungsgemäß abgelegt sein.
- **Klarheit und Einfachheit:** Die Aufgaben und Zuständigkeiten aller an den Prozessen der Gruppe beteiligten Personen, einschließlich der Aktivitäten und Kontrollen, müssen klar und einfach definiert sein.

- **Schulung des Personals:** Es müssen spezifische Schulungspläne für das Personal in Bezug auf die von der Gruppe ergriffenen Antikorruptionsmaßnahmen vorgesehen werden, insbesondere für diejenigen, die in den unten genannten sensiblen Bereichen tätig sind.

4. SENSIBLE BEREICHE

In den folgenden Abschnitten werden eine Reihe von Aktivitäten des Konzerns als "sensible Bereiche" definiert, in denen es theoretisch zu korrupten Praktiken kommen könnte, sowie die Regeln, die die Mitarbeiter des Cembre-Konzerns und alle im Namen des Konzerns handelnden Personen einhalten müssen, um solche Vorkommnisse zu verhindern.

4.1. GESCHENKE UND BEWIRTUNGSKOSTEN

Geschenke, finanzielle Vorteile oder andere Zuwendungen - einschließlich Bewirtungen und Einladungen - dürfen gegeben oder angenommen werden, wenn sie im Rahmen der normalen geschäftlichen Höflichkeit erfolgen und die Integrität und den Ruf der Parteien nicht beeinträchtigen oder das unabhängige Urteilsvermögen des Empfängers beeinflussen. Sie sind nur in Übereinstimmung mit den festgelegten Unternehmensverfahren zulässig und dürfen nicht gewährt oder entgegengenommen werden, wenn sie zu einem Verstoß gegen das von der Gruppe oder den Referenzvorschriften vorgesehene Korruptionsverbot führen könnten.

Geschenke, Vorteile oder sonstige Zuwendungen - einschließlich Bewirtungs- und Unterhaltungskosten -, die direkt oder über Dritte bereitgestellt werden, müssen die folgenden Merkmale aufweisen:

- sie dürfen nicht durch den Versuch einer unrechtmäßigen Einflussnahme motiviert sein (z. B. als Zahlung an öffentliche oder private Dritte, die die Unabhängigkeit des Empfängers beeinflussen oder ihn dazu bringen könnte, sich einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen);
- sie müssen angemessen sein und in gutem Glauben erfolgen;
- sie müssen in Zusammenhang mit legitimen Geschäftszwecken erfolgen und von mäßigem Wert sein
- sie dürfen nicht aus einem Geldbetrag bestehen (z. B. Bargeld, Scheck, Banküberweisung oder in anderer Form);
- sie müssen mit den Anti-Korruptionsgesetzen, den örtlichen Gesetzen und den geltenden Vorschriften in Einklang stehen;
- sie müssen genau und transparent aufgezeichnet und durch geeignete Unterlagen belegt werden;

- sie müssen stets in Übereinstimmung mit den internen Unternehmensverfahren genehmigt werden.

Alle Geschenke, Vorteile oder sonstigen Zuwendungen, die Mitarbeiter der Gruppe direkt oder indirekt (z. B. von Familienmitgliedern) erhalten, müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- sie müssen sich im Rahmen der üblichen Höflichkeit bewegen und von geringem Wert sein (weniger als 150 EUR);
- sie dürfen nicht als Gegenleistung für die Vornahme oder Unterlassung einer Handlung im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben erbeten, gefordert oder angenommen werden.

Wenn Mitarbeitern der Gruppe Geschenke, finanzielle Vorteile oder andere Zuwendungen - einschließlich Bewirtung - angeboten werden, die nicht als geschäftliche Gefälligkeit von geringem Wert angesehen werden können, müssen sie diese ablehnen und gemäß den in Absatz 6 der vorliegenden Richtlinie beschriebenen Verfahren melden.

Die wirtschaftlichen Grenzen und die Art der Geschenke sowie die entsprechenden Genehmigungs- und Meldeverfahren sind den internen Verfahren zu entnehmen, insbesondere dem "Protokoll für die Verwaltung von Geschenken, Spenden und Sponsoring", das im Organisationsmodell 231 enthalten ist.

4.2. SPONSORING

Das Sponsoring besteht aus Beiträgen zur Unterstützung einer Aktivität oder eines Ereignisses, deren Zweck es ist, das Image der Cembre-Gruppe und/oder die Geschäftsaktivitäten der Gruppe zu fördern. Diese Initiativen können beispielsweise, aber nicht ausschließlich, soziale, umweltbezogene, sportliche, künstlerische und kulturelle Veranstaltungen umfassen. Um zu verhindern, dass das Sponsoring als verschleierte Form der Gewährung von Vorteilen an Dritte zur Erlangung eines Vorteils für die Gruppe angesehen wird, müssen die folgenden Grundsätze eingehalten werden:

- sie müssen durch einen spezifischen Vertrag formalisiert und unter Einhaltung der innerhalb der Gruppe festgelegten Mandate und Vollmachten genehmigt werden;
- für die Zwecke einer solchen Genehmigung muss eine angemessene Beschreibung der Art und des Zwecks der einzelnen Initiative vorliegen;
- der gemäß dem Sponsoringvertrag gezahlte Betrag muss in der Buchführung genau und transparent erfasst werden;
- die Zahlungen dürfen erst erfolgen, nachdem überprüft wurde, ob die Leistung tatsächlich erbracht wurde;

- die Unterlagen zu jedem Sponsoring müssen so aufbewahrt werden, dass ihre Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

Unternehmensinterne Verfahren - insbesondere das im Organisationsmodell 231 enthaltene "Protokoll für die Verwaltung von Geschenken, Spenden und Sponsoring", auf das verwiesen werden sollte - regeln die Regeln, die bei der Beantragung, Genehmigung und Durchführung eines Sponsorings zu beachten sind.

4.3. POLITISCHE UNTERSTÜTZUNGEN

Politische Zuwendungen könnten zu Korruptionszwecken als unzulässiges Mittel zur Erhaltung oder Erlangung eines geschäftlichen Vorteils (z. B. zur Erlangung eines Auftrags oder einer Genehmigung oder Lizenz) verwendet werden.

Im Hinblick auf diese Risiken unterlässt es die Gruppe, über ihre Führungskräfte, Angestellten oder Mitarbeiter direkt oder indirekt Druck auf Politiker oder Gewerkschaftsvertreter auszuüben, und leistet weder in Italien noch im Ausland direkt oder indirekt Beiträge an politische Parteien, Bewegungen, Komitees und politische und gewerkschaftliche Organisationen sowie an deren Vertreter oder Kandidaten, mit Ausnahme von Beiträgen, die auf der Grundlage spezifischer Vorschriften geschuldet sind.

4.4. SPENDEN

Spenden an Wohltätigkeitsorganisationen, Stiftungen und gemeinnützige Organisationen ("Spenden") bergen das Risiko, dass Gelder oder Vermögenswerte zum persönlichen Gebrauch oder Nutzen eines öffentlichen Bediensteten oder einer Privatperson abgezweigt werden.

Wie im Ethikkodex dargelegt, ist es den Mitarbeitern der Cembre-Gruppe untersagt:

- das Versprechen oder die Zahlung von Geldbeträgen, das Versprechen oder die Bereitstellung von Sachwerten oder anderen Vorteilen, die nicht als geringwertig angesehen werden können, an Dritte mit dem Ziel, die Interessen der Unternehmen der Gruppe zu fördern oder zu begünstigen, oder mit dem Ziel, die Integrität und den Ruf einer der Parteien zu beeinträchtigen oder das unabhängige Urteil des Begünstigten zu beeinflussen;
- die Verwendung anderer Formen von Beihilfen oder Beiträgen, die unter dem Deckmantel von Spenden oder Sponsoring denselben Zweck verfolgen wie die oben genannten;

- die Gewährung von Geschenken und/oder Spenden, die zu Interessenkonflikten führen können.

Unternehmensinterne Verfahren - insbesondere das im Organisationsmodell 231 enthaltene "Protokoll für die Verwaltung von Geschenken, Spenden und Sponsoring", auf das verwiesen werden sollte - regeln die Regeln, die bei der Beantragung, Genehmigung und Durchführung einer Spende zu beachten sind.

4.5. BESCHLEUNIGUNGSZAHLUNGEN ("Schmiergeld")

Die Cembre-Gruppe verbietet "Schmiergeldzahlungen", d.h. inoffizielle Zahlungen an Amtsträger, Verantwortliche für öffentliche Dienstleistungen und/oder Beamte der öffentlichen Verwaltung, die darauf abzielen, Entscheidungen und die Ausführung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ausgeübten Amt zu erleichtern und/oder zu beschleunigen.

Solche Zahlungen zielen ausschließlich darauf ab, den Zeitpunkt der Handlungen von Amtsträgern zu beeinflussen, nicht aber deren Ergebnis, und sind von Cembre verboten, unabhängig davon, ob sie nach den lokalen Gesetzen in bestimmten Ländern zulässig sind.

4.6. BEZIEHUNGEN ZU ÖFFENTLICHEN BEDIENSTETEN

Interaktionen mit öffentlichen Verwaltungen (PAs) können potenzielle Risikosituationen in Bezug auf tatsächliche oder versuchte Korruptionshandlungen von Amtsträgern schaffen, die unzulässige Vorteile für Handlungen verlangen können, die mit ihren Pflichten nicht vereinbar sind oder gegen die mit ihrem Amt verbundenen Verpflichtungen verstoßen.

Die möglichen Interaktionen der Cembre-Gruppe mit Behörden oder Vertretern von Behörden betreffen hauptsächlich:

- Beziehungen zu PAs im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen oder privaten Verhandlungen, einschließlich der Vorbereitung und Abgabe von Angeboten, der Aushandlung und Festlegung von Verträgen und Vereinbarungen mit öffentlichen Auftraggebern;
- Beziehungen zu PAs und unabhängigen Verwaltungsbehörden in Italien und im Ausland für die Ausübung gesetzlich geregelter Tätigkeiten (z. B. Finanzämter, Steuerbehörden, Zollbehörden, Kartellbehörden, Datenschutzbehörden, CONSOB) und damit verbundene Verpflichtungen (z. B. Vorbereitung und Übermittlung von Daten, die durch sektorale Vorschriften vorgeschrieben sind);

- Erlangung/Erneuerung von Verwaltungsvorschriften, Lizenzen, Konzessionen und anderen Verwaltungsmaßnahmen, die für die Ausübung der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und/oder für die Ausübung von Tätigkeiten, die für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind, erforderlich sind;
- Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den PAs, einschließlich: Übermittlung oder Berichterstattung von Daten und/oder Informationen als Antwort auf Anfragen der öffentlichen Verwaltung in Übereinstimmung mit gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen; Erfüllung der Anforderungen in Bezug auf Stadthygiene, Abfallentsorgung, Umweltschutz; Erfüllung der Verpflichtungen in Bezug auf Pflichtpraktika zur Eingliederung und Integration von Behinderten und Arbeitnehmern, die geschützten Gruppen angehören, in die Arbeitswelt;
- Prüfungen und/oder Kontrollen durch die PAs;
- Beziehungen zu den Justizbehörden für die Verwaltung von gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten, an denen das Unternehmen beteiligt ist;
- Verwaltung von Anträgen auf Zuschüsse, Beiträge, Subventionen, öffentliche Mittel oder andere Erleichterungen und deren anschließende Berichterstattung.

Alle Handlungen von Mitarbeitern der Unternehmen der Cembre-Gruppe, an denen Amtsträger beteiligt sind, müssen in Übereinstimmung mit dem Ethikkodex der Gruppe und dieser Antikorruptionspolitik erfolgen, wobei die folgenden Grundsätze und Mindeststandards einzuhalten sind:

- das Personal muss in Übereinstimmung mit allen einschlägigen rechtlichen und internen Anforderungen arbeiten;
- die Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung müssen auf einem Höchstmaß an Transparenz und Fairness beruhen;
- es ist verboten, öffentlichen Bediensteten oder Personen, die mit einer öffentlichen Dienstleistung betraut sind, direkt oder über Mittelsmänner Geldbeträge oder andere Vorteile anzubieten, um ihre Tätigkeit bei der Ausübung ihrer Aufgaben zu beeinflussen.;
- Personen, die befugt sind, Tätigkeiten in Bezug auf öffentliche Einrichtungen auszuüben, müssen förmlich mit der Ausübung dieser Tätigkeiten beauftragt werden;
- nach Möglichkeit sollten mindestens zwei Vertreter von Cembre oder speziell beauftragte Personen an den Sitzungen teilnehmen

4.7. BEZIEHUNGEN ZU GESCHÄFTSPARTNERN

Im Umgang mit Geschäftspartnern (Lieferanten, Kunden, Beratern, Geschäftspartnern) ergeben sich häufig Gelegenheiten zur Bestechung, insbesondere wenn diese in Beziehung zu Amtsträgern stehen.

Die Beziehungen zu Geschäftspartnern müssen in Übereinstimmung mit den Antikorruptionsgesetzen, dem Ethikkodex und dieser Richtlinie erfolgen. Diese Verpflichtung muss von den Geschäftspartnern bei der Ausarbeitung von Verträgen durch spezifische Klauseln oder im Rahmen des Auswahl- und Qualifizierungsprozesses von Kunden und Lieferanten ausdrücklich akzeptiert werden.

Jeder Verdacht auf einen Verstoß gegen die Antikorruptionsvorschriften in den Beziehungen zu Dritten ist gemäß Absatz 6 dieser Richtlinie unverzüglich zu melden.

Die Geschäftspartner der Muttergesellschaft unterliegen ebenfalls einer Bewertung des Korruptionsrisikos und einer spezifischen Due-Diligence-Prüfung, die darauf abzielt, das Vorhandensein spezifischer Risiken festzustellen und je nach den festgestellten Risiken die am besten geeigneten Kontrollmaßnahmen festzulegen.

4.7.1. LIEFERANTEN UND KUNDEN

Die Gesellschaften der Cembre-Gruppe könnten theoretisch für korrupte Handlungen von Kunden und Lieferanten im Namen oder zum Vorteil von Cembre haftbar gemacht werden.

Cembre geht nur Geschäftsbeziehungen mit Kunden und Lieferanten ein, die die Grundsätze der Integrität, Loyalität und Professionalität der Gruppe respektieren. Alle Unternehmen des Konzerns verwalten ihre Beziehungen zu Dritten auf korrekte, transparente, faire und kooperative Weise. Die Beziehungen müssen stets in schriftlichen Verträgen/Bestellungen formalisiert werden, die gemäß dem bestehenden System von Delegationen und Vollmachten zu autorisieren und zu unterzeichnen sind.

Die Lieferanten dürfen sich gegenüber keiner Person, mit der sie zusammenarbeiten, korrupt verhalten, unabhängig davon, ob es sich um einen öffentlichen Beamten oder eine Privatperson handelt. Verboten sind insbesondere Verhaltensweisen, die gegen die Sorgfalts-, Loyalitäts- und Berufspflichten verstoßen und darauf abzielen, einem öffentlichen Bediensteten oder einer Privatperson einen Geldbetrag oder einen anderen Vorteil anzubieten oder zu verschaffen, der rechtswidrig ist oder auf jeden Fall nicht im Verhältnis zu den erhaltenen oder erbrachten Dienstleistungen steht.

Lieferanten und externe Mitarbeiter werden nach Verfahren ausgewählt, die den geltenden Gesetzen entsprechen und auf Kriterien der Transparenz, Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz

beruhen. Die Auswahl erfolgt nach internen Verfahren, die allen Teilnehmern, die die erforderlichen Anforderungen erfüllen, die gleichen Chancen einräumen.

Der Beschaffungsprozess und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten werden im Einzelnen durch Unternehmensverfahren geregelt, in denen die Aufgaben und Zuständigkeiten der wichtigsten am Beschaffungsprozess beteiligten Akteure festgelegt sind und die Verfahren für eine faire und transparente Verwaltung der Lieferanten definiert sind.

In den Beziehungen zu den Kunden darf es bei der Aushandlung und Erfüllung von Verträgen nicht zu Verhaltensweisen oder Handlungen kommen, die auf aktive oder passive Korruption, Komplizenschaft oder Begünstigung zurückgeführt werden können, um einen Auftrag oder eine Ausschreibung zu gewinnen, eine Vorzugsbehandlung (z. B. Präqualifikation, vertragliche Mechanismen) oder günstige Entscheidungen (z. B. Verlängerung von Fristen, Ergebnisse von Tests, Reklamationen) zu erhalten.

Einem Vertreter eines öffentlichen oder privaten Auftraggebers darf weder direkt noch indirekt eine rechtswidrige Zahlung (oder eine andere Form des Vorteils) gewährt werden, um dessen Entscheidungsprozess zu beeinflussen.

4.7.2. GESCHÄFTSPARTNER (AGENTEN, VERMITTLER, BERATER)

Um zu vermeiden, dass die Cembre-Gruppe unter bestimmten Umständen für Korruption verantwortlich gemacht werden kann, die von ihren Geschäftspartnern begangen wird, sind diese Partner verpflichtet, die Antikorruptionsgesetze und die von der Cembre-Gruppe festgelegten ethischen Standards einzuhalten.

Für die Unternehmen der Cembre-Gruppe ist es von wesentlicher Bedeutung, ihre potenziellen Partner zu kennen und in der Lage zu sein, bestehende oder potenzielle Risiken zu bewerten, die sich aus Aktivitäten ergeben, die nicht im Einklang mit ihren internen Vorschriften und/oder ethischen Grundsätzen stehen. In diesem Sinne müssen alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Direktoren bei der Auswahl und Bewertung von Partnern besondere Sorgfalt walten lassen, indem sie eine angemessene Vorabkontrolle durchführen, um eine wahrheitsgetreue und vollständige Darstellung ihres Status zu erhalten und sich von ihrer geschäftlichen und beruflichen Zuverlässigkeit zu überzeugen.

Darüber hinaus ist jedes Unternehmen der Cembre-Gruppe verpflichtet, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass:

a) alle Vergütungen, die an Vertreter, Berater und Vermittler gezahlt werden, mit denen sie Geschäfte machen, der Art des Auftrags angemessen sind;

b) die Agenten, Berater und Vermittler, mit denen sie zusammenarbeiten, keinen Teil dieser Vergütung für Zahlungen verwenden, die im Widerspruch zu den in dieser Richtlinie dargelegten Grundsätzen stehen;

c) die Verträge mit Agenten, Beratern und Vermittlern, mit denen sie Geschäfte machen, eine ausdrückliche Klausel über die Verletzung von Antikorruptionsgesetzen enthalten;

d) Vereinbarungen mit Agenten, Beratern und Vermittlern, mit denen sie Geschäfte machen, schriftlich formalisiert sind und die zu erbringenden Dienstleistungen und die dafür zu zahlenden Gebühren festlegen.

Darüber hinaus ist es allen Partnern der Cembre-Gruppe (einschließlich der im vorstehenden Absatz genannten Kunden und Lieferanten) untersagt, Mitarbeitern, Führungskräften und Geschäftsführern von Gesellschaften der Cembre-Gruppe Geld oder andere unzulässige Vorteile anzubieten oder zu versprechen, damit sie Handlungen vornehmen oder unterlassen, die gegen die mit ihren Aufgaben verbundenen Pflichten oder gegen die Loyalitätspflichten gegenüber Cembre verstoßen. Die Cembre-Gruppe wird gegen jede Bestechung oder versuchte Bestechung ihrer Vertreter mit allen zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln vorgehen.

4.8. PERSONALAUSWAHL UND EINSTELLUNGEN

Das Personalmanagement kann potenziell für korrupte Praktiken ausgenutzt werden (z.B. wenn die Tätigkeit darauf abzielt, eine Gegenpartei durch Angebote von Arbeitsplätzen oder Beförderungen zu bestechen, oder wenn die Gegenpartei den Abschluss einer Geschäftsvereinbarung von der Einstellung einer bestimmten Person abhängig macht).

Das Personalmanagement der Cembre-Gruppe basiert auf den Grundsätzen der Fairness und Unparteilichkeit unter Einhaltung der geltenden Arbeitsgesetze und -vorschriften. Entscheidungen in Bezug auf Suche, Auswahlverfahren, berufliche Weiterentwicklung und Vergütung beruhen auf objektiven, unparteiischen Faktoren wie Leistungsbeurteilungen, fachlichen Fähigkeiten und Talentbewertung.

Dieser Prozess wird unter Einhaltung der folgenden Regeln durchgeführt:

- die Notwendigkeit der Einstellung muss durch spezifische Pläne oder Anforderungen nachgewiesen werden, die von Personen mit entsprechender Befugnis genehmigt wurden;
- an den Auswahl-, Einstellungs- und Bewertungsverfahren müssen mehrere Parteien beteiligt sein, um Fairness und Transparenz zu gewährleisten. Insbesondere muss die Person, die den Bedarf an neuem Personal äußert, von der Person, die das Budget

genehmigt, und einer dritten Person, die die Bewerber sucht und auswählt, verschieden sein;

- es muss geprüft werden, ob die Qualifikationen des Bewerbers mit der zu besetzenden Stelle übereinstimmen;
- darüber hinaus muss durch eine besondere Due-Diligence-Prüfung, die vor der Annahme oder Erteilung eines Verwaltungsmandats/einer Vollmacht oder im Falle eines Funktionswechsels durchzuführen ist, sichergestellt werden, dass keine Situationen und Umstände vorliegen, die das Auswahlverfahren beeinträchtigen könnten (z. B. potenzielle Interessenkonflikte, familiäre Bindungen zu Vertretern von Behörden und staatlichen Stellen, anhängige Verfahren, Unvereinbarkeit usw.).
- die Gewährung von Prämien und anderen Anreizen erfordert einen begründeten Vorschlag und eine förmliche Genehmigung gemäß dem bestehenden System der Delegationen und Bevollmächtigten;
- die Rückverfolgbarkeit aller Phasen des Prozesses muss gewährleistet sein; die getroffenen Entscheidungen müssen stets schriftlich festgehalten und die entsprechenden Unterlagen ordnungsgemäß abgelegt werden;
- alle Arbeitsverhältnisse müssen schriftlich festgehalten und von Personen mit entsprechenden Befugnissen gemäß dem Delegations- und Bevollmächtigungssystem genehmigt und unterzeichnet werden. Die Arbeitnehmer müssen den Ethikkodex der Cembre-Gruppe akzeptieren und ihm zustimmen;
- bei der Einstellung müssen die einschlägigen lokalen Rechtsvorschriften des betreffenden Landes eingehalten werden (z. B. Gesetze über die Einstellungspflicht, den Besitz einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung usw.).

4.9. B *BUCHFÜHRUNG UND VERWALTUNG DER FINANZMITTEL*

Die Antikorruptionsgesetze schreiben besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Buchführung und die Verwaltung von Finanzmitteln vor, damit die Unternehmen in der Lage sind, Zahlungen und Einzüge zu Korruptionszwecken zu verhindern (ex ante) und aufzudecken (ex post).

Die Gruppe sorgt, auch durch Schulungen, dafür, dass ihre Führungskräfte, Angestellten und Mitarbeiter sich bewusst sind, dass sie nach den Grundsätzen der Wahrhaftigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Buchhaltungsinformationen handeln müssen. Gemäß diesen Grundsätzen muss jeder Vorgang/jede Transaktion autorisiert, überprüfbar, legitim, kohärent und kongruent sein und korrekt und zeitnah im Buchhaltungssystem des Unternehmens nach den gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien, den internen Verfahren und auf der Grundlage der geltenden Buchhaltungsgrundsätze registriert/erfasst werden.

Die Verwaltung der Finanzmittel muss außerdem den Grundsätzen der Transparenz, der Überprüfbarkeit, der Rückverfolgbarkeit und der Sachdienlichkeit für die Tätigkeit des Unternehmens entsprechen, wie dies in den spezifischen internen Verfahren vorgesehen ist.

Alle Mitarbeiter der Gruppe sind verpflichtet, die Gesetze, Vorschriften und Verfahren für die Unternehmensbuchhaltung einzuhalten. Jegliches Verhalten, das die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Jahresabschlüsse beeinträchtigen könnte, ist untersagt.

Das im Rahmen der administrativen Rechnungsführung eingerichtete interne Kontrollsystem und die regelmäßigen Überprüfungen durch die zuständigen Aufsichtsorgane bieten hinreichende Gewähr für die Verringerung der Risiken im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Führung der Unternehmensbücher und der korrekten Erfassung der Vorgänge in den Buchungsunterlagen.

5. AUSBILDUNG UND INFORMATION

Alle Mitarbeiter der Unternehmen der Cembre-Gruppe werden bei ihrer Einstellung und in Auffrischkursen über ihre Verantwortlichkeiten und die Risiken, denen sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ausgesetzt sein können, informiert und geschult.

Neu eingestellte Mitarbeiter erhalten ein Exemplar der Antikorruptionspolitik und des Ethikkodex der Gruppe (zusätzlich zu einem Exemplar des Organisationsmodells gemäß der Gesetzesverordnung 231/2001 für Mitarbeiter der Muttergesellschaft).

Um ein angemessenes Verständnis und Bewusstsein für diese Politik und die Bedeutung der Einhaltung dieser Politik und der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten, verlangen die Unternehmen der Cembre-Gruppe von allen ihren Mitarbeitern die Teilnahme an einem obligatorischen Anti-Korruptions-Training/Informationskurs, der je nach Qualifikation und Grad der Beteiligung an sensiblen Tätigkeiten unterschiedlich detailliert ist.

Der Ethikkodex der Gruppe und diese Politik müssen auch all jenen vorgelegt werden, die vertragliche Beziehungen mit den Unternehmen der Gruppe eingehen, und sind für alle Stakeholder auf der Website <http://www.cembre.com> verfügbar.

6. BERICHTE

Die Empfänger dieser Richtlinie sind verpflichtet, Verstöße gegen Antikorruptionsgesetze oder gegen diese Antikorruptionsrichtlinie durch Mitarbeiter der Gruppe, Mitarbeiter oder Dritte, die in beruflicher Beziehung zu den Unternehmen der Gruppe stehen, zu melden, auch wenn dies anonym geschieht.

Unterlässt es ein Mitarbeiter, eine ihm bekannt gewordene rechtswidrige Handlungen zu melden, so kann dies für den/die betreffende(n) Mitarbeiter ein Disziplinarverfahren nach sich ziehen.

Meldungen können nach dem "Whistleblowing-Verfahren" erfolgen, das unter www.cembre.com abrufbar ist.

Wie in dem oben genannten Verfahren angegeben, kann dieser Kommunikationskanal auch genutzt werden, um die Anti-Bribery Compliance-Funktion der Muttergesellschaft um Rat zu fragen, wie mit Korruptionsverdachtsfällen umzugehen ist, und um die zu meldenden Fälle und die entsprechenden Verfahren zu klären.

Die eingegangenen Meldungen werden gemäß dem oben genannten Verfahren behandelt, wobei die Vertraulichkeit der Meldung gewährleistet und die meldende Partei vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen geschützt wird.

7. UNTERSUCHUNGEN UND SANKTIONEN

Cembre hat die Anti-Bribery Compliance Function (Stelle zur Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung) eingerichtet und ihr einen angemessenen Status, Befugnisse und Unabhängigkeit verliehen.

Die Anti-Bribery Compliance Function (Stelle zur Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung) von Cembre ist für die Durchführung der erforderlichen Kontrollen und Untersuchungen verantwortlich, wenn ein möglicher Verstoß gegen das Korruptionspräventionssystem durch Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Geschäftspartner vorliegt. Die Anti-Korruptions-Compliance-Stelle kann insbesondere Mitarbeiter der Gruppe um alle erforderlichen Informationen bitten, wenn sie Kenntnis von Verhaltensweisen erhält, die nicht im Einklang mit dieser Richtlinie und/oder den in Abschnitt 2.2 genannten zusätzlichen internen Vorschriften stehen.

Die Untersuchungen der Anti-Korruptions-Compliance-Stelle, auch wenn sie aus eigenem Antrieb und nicht aufgrund einer Meldung tätig wird, erfolgen in jedem Fall gemäß dem im vorigen Absatz erwähnten "Whistleblowing-Verfahren".

Verstöße gegen die Korruptionsbekämpfungsrichtlinie durch Empfänger, die der Cembre-Gruppe angehören, führen zur Anwendung von Disziplinarmaßnahmen. Alle Verstöße werden mit angemessenen und verhältnismäßigen Disziplinarstrafen geahndet, wobei auch die strafrechtlichen Folgen des betreffenden Verhaltens berücksichtigt werden.

Verstöße gegen die Korruptionsbekämpfungspolitik durch Dritte werden geprüft, um die geeignetsten Gegenmaßnahmen zu ergreifen, wie etwa die einseitige Beendigung des Vertrags.

Im Falle von Untersuchungen durch die zuständigen Behörden bietet Cembre ihre volle Kooperation an.

8. SCHLUSSEKLRUNGEN

Cembre verpflichtet sich, die Anforderungen des Anti-Bribery Management-System gemäß der Norm UNI ISO 37001:2016 zu erfüllen und die Leistung dieses Systems kontinuierlich zu verbessern.